

Landespf. A. Herzog, Polizei Essen, DG Theodor-Althoff-Str. 4, 45133 Essen

**Landespfarramt für Polizeiseelsorge
der Evangelischen Kirche im Rheinland**

Andreas Herzog

Landespfarrer

§4-Behörde Essen

DG Theodor-Althoff-Str. 4

Bauteil D - 1.UG, Raum 015

45133 Essen

Telefon: 0201 829 2748

Mobil: 0176 3003 1893

E-Mail: andreas.herzog.2@ekir.de

Unser Zeichen

Jahresbericht 2026

Bei Rückfragen

27.10.2026

Berichtszeitraum: 10/2025-09/2026

1. Seelsorge und Beratung

Im Zuständigkeitsbereich der §4-Behörde Essen ist die Polizeiseelsorge fest verankert. Über die Jahre sind die Kontakte in die einzelnen Behörden und ihre Direktionen gewachsen. Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte wie auch Regierungsbeschäftigte wenden sich mit persönlichen und dienstlichen Anliegen an die Seelsorge, weil sie sich darauf verlassen können, dass das Gespräch vertraulich bleibt.

Die Arbeit ist dabei deutlich vielfältiger geworden. Zum Einzelgespräch nach belastenden Einsätzen kommen zunehmend Anfragen nach moderierten Konfliktgesprächen und Führungsfeedbacks. In diesen Formaten ist seelsorglich-systemische Beratungskompetenz gefragt. Hier hilft, dass die Polizeiseelsorge außerhalb der behördlichen Hierarchie steht: So entsteht ein Raum, in dem offener gesprochen werden kann, als es innerhalb der Linie möglich wäre.

Die Alltagsreflexion wurde ursprünglich von der Polizeiseelsorge angestoßen und ist inzwischen landesweit etabliert. Seit das Land eigene Fachkräfte für die flächendeckende Umsetzung eingesetzt hat, arbeitet die Seelsorge laufend mit ihnen zusammen. Im §4-Bereich gestaltet sie das Format auch selbst mit. Die Rückmeldungen sind positiv.

Neu sind berufsethische Module und Schulungen zur Einsatznachsorge, die die Seelsorge in Dienstunterrichten und Tagesseminaren anbietet. Die Themen sind Moral Injury, Modelle, Methoden und Standards der Einsatznachsorge sowie die kollegiale Einsatznachsorge. Dazu kommt die Vorstellung dessen, was die Polizeiseelsorge anbietet.

Ein Schwerpunkt liegt auf der supervisorischen Begleitung von Mitarbeitenden im Opferschutz. Begleitet werden außerdem Ermittlerinnen und Ermittler, die zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und zu Missbrauchsdarstellungen arbeiten. Mit den Polizeipsychologinnen ist in diesem Feld eine tragfähige kollegiale Zusammenarbeit entstanden, die die psychosoziale Versorgung der Mitarbeitenden spürbar verbessert hat. Gemeinsam begleitete Klientinnen und Klienten und geordnete Übergaben zeigen, wie eng die Kooperation inzwischen ist, und sie wächst weiter.

Auch das polizeiliche PSU-Team NRW (Psychosoziale Unterstützung) hat in der akuten Einsatznachsorge im Berichtszeitraum vielfach die Polizeiseelsorge hinzugezogen. Das geschah vor allem, wenn den Betroffenen ein hohes Maß an Vertraulichkeit zugesichert werden musste. Diese Vertraulichkeit sichert das Zeugnisverweigerungsrecht der Seelsorge nach § 53 StPO ab. Vertieft hat sich außerdem die Zusammenarbeit mit den Beauftragten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) und der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Beide Stellen beziehen die Polizeiseelsorge inzwischen regelmäßig ein, wenn Mitarbeitende in persönliche oder familiäre Krisen geraten. Sie sehen das seelsorgliche Angebot als wertvolle Ergänzung im behördlichen Unterstützungsnetz.

2. Gottesdienst und Spiritualität

Spirituelle Begleitung versteht die Polizeiseelsorge im Sinne von Spiritual Care. Gemeint ist die Zuwendung zu den existenziellen Fragen von Menschen, unabhängig von Konfession und kirchlicher Bindung. In der Praxis heißt das: Wir begleiten Trauernde und Sterbende und feiern Gottesdienste, wenn Kolleginnen oder Kollegen gestorben sind. Wir begleiten auch nach Suiziden, auf die fast immer Schuldfragen folgen: Hätte ich etwas bemerken müssen? Hätte ich es verhindern können? Solche Fragen brauchen Raum und lassen sich nicht schnell beantworten. All dies geschieht in einem weithin säkular geprägten Umfeld. Kirchliche Sprache und Formen sind vielen Kolleginnen und Kollegen fremd. Seelsorge muss deshalb eine Sprache finden, die an die Lebenswelt der Menschen anschließt. Das gilt im Einzelgespräch ebenso wie für Gottesdienste und Trauerfeiern, die auch für Menschen ohne kirchlichen Bezug zugänglich sein müssen. Wo das gelingt, kann aus anfänglicher Skepsis gegenüber dem kirchlichen Angebot eine tragfähige Vertrauensbeziehung wachsen.

3. Seminare und berufsethischer Unterricht an der HSPV NRW

Das Inseminar der Polizeiseelsorge hat sich als festes Format etabliert. Es richtet sich an Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie Regierungsbeschäftigte, die nach belastenden Einsätzen oder intensiven Dienstphasen Abstand und neue Perspektiven suchen. 2025 fand es unter dem Titel „Ankern – zur Ruhe kommen in bewegten Zeiten“ auf Borkum statt. Im kommenden Jahr geht es nach Spiekeroog. Das Seminar „Den Kompass richten“ befasst sich dann mit moralischem Distress und moralischer Verletzung im und durch den Polizeidienst. Die bisher weitgehend unbekannte Belastungsdimension ist ein häufig angefragtes Vortrags- und Seminarangebot der Polizeiseelsorge im §4Bereich Essen.

Die Lehrtätigkeit im Fach Ethik an der HSPV NRW führe ich fort. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie polizeiliche Praxis, moralische Urteilsbildung und Resilienz unter dem Entscheidungsdruck des Einsatzalltags zusammenkommen.

Essen, 27.10.2026

Andreas Herzog